

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 7. Juni 2021
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Frutiger Rolf, Vize-Gemeindepräsident Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Rothenbühler Edwin, Gemeinderat Stadler Stefan, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv. Oester Martin, Bauverwalter Wittwer Iris, Finanzverwalterin
Gäste (Ohne Stimmrecht)	-
Presse (Ohne Stimmrecht)	Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt
Stimmberechtigte	51 = 2.75%
Ohne Stimmrecht	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Bigler Pascal, Gemeindeschreiber-Stv. Oester Martin, Bauverwalter Wittwer Iris, Finanzverwalterin
Stimmzähler	
Sektor A (gelb)	Bühler Priska, Kirchmätteliweg 1, 3653 Oberhofen
Sektor B (blau und grün)	Bieri Martha, Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen
Sektor C (violett)	Stadler Stefan, Neuenackerstrasse 20, 3653 Oberhofen
Sektor D (rosa)	Von Känel Beat, Trogenstrasse 3, 3653 Oberhofen

Traktanden

- 45 470 Datenschutz
Genehmigung Datenschutzbericht 2020

- 46 203 Rechnungsprüfung
Wahl Revisionsstelle
- 47 198 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2020, Kenntnisnahme
- 48 50 Schulverband Hilterfingen bis 31.12.2013
Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen
- 49 11 Parkplatzreglement / Verordnungen
Genehmigung Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze
- 50 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Ende Versammlung 20:15 Uhr

Oberhofen, 8. Juni 2021

Gemeindeversammlung

Sig.

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Sig.

Pascal Bigler
Gemeindeschreiberin

45 470 Datenschutz Genehmigung Datenschutzbericht 2020

Bericht

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2020 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2020 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- PrO **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Datenschutzbericht 2020 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG wird genehmigt.

46 203 Rechnungsprüfung Wahl Revisionsstelle

Bericht

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt vor, dass die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsorgan muss verwaltungsunabhängig sein. Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, muss die Revisionsstelle besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Die Revisionsstelle ist gleichzeitig auch Datenschutzaufsichtsstelle.

Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2020.

Die Dienstleistungen der ROD Treuhandgesellschaft AG wurden mit zwei Konkurrenzofferten verglichen. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorgans angewiesen. Die Offerten der drei Anbieter sind sich grösstenteils sehr ähnlich. Die Prüfungskonzepte entsprechen dem Branchenstandart, wobei das Konzept der BDO AG am besten auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten ist. Den Ausschlag für die Wahl gaben letztlich der Preis, die Qualität der Angebotsunterlagen und ein Wechsel nach vielen Jahren, welcher eine neue Sichtweise in unsere Gemeinde bringen soll. Nach 20 Jahren Zusammenarbeit mit der ROD ist es zukunftsweisend mit einer neuen Revisionsstelle zusammen zu arbeiten, damit auch neue Sichtweisen gewonnen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2021 bis 2024 sei die Unternehmung BDO AG, Burgdorf, mit einem Kostendach von CHF 9'500.00 inklusive Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- PrO **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2021 bis 2024 wird die Unternehmung BDO AG, Burgdorf, mit einem Kostendach von CHF 9'500.00 inklusive Mehrwertsteuer beauftragt.

47 198 Jahresrechnung 2020, Kenntnisnahme Jahresrechnung 2020, Kenntnisnahme

Bericht

Chronologischer Geschäftsverlauf

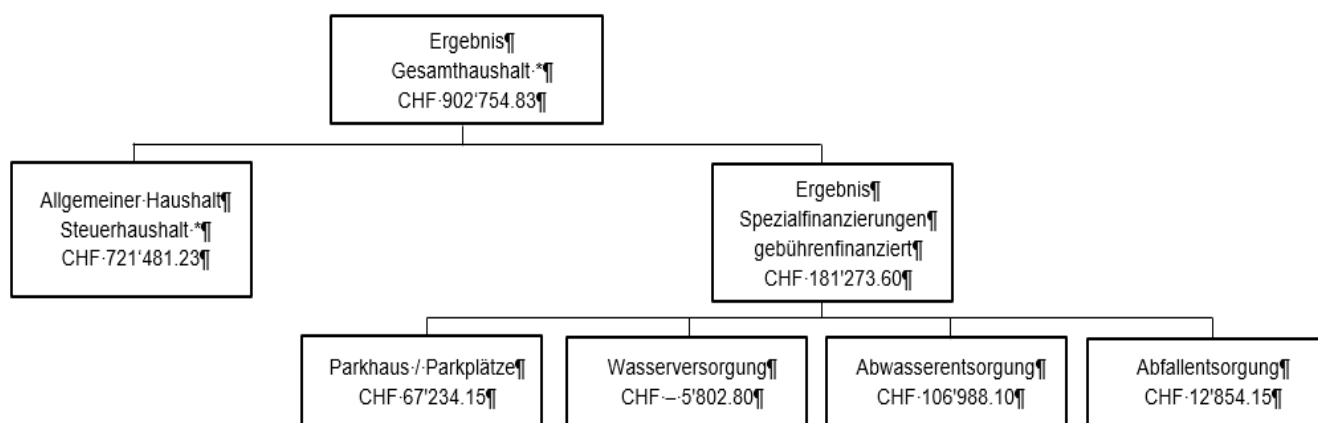
18.11.2019	Budget 2020, Genehmigung	Gemeindeversammlung
07.04.2021	Jahresrechnung 2020, Genehmigung	Finanzkommission
13./14.04.2021	Prüfung Jahresrechnung 2020	ROD
21.04.2021	Jahresrechnung 2020, Genehmigung	Gemeinderat
07.06.2021	Jahresrechnung 2020, Genehmigung	Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen, Rothenbühler Edwin, erläutert das Geschäft.

Ergebnis Jahresrechnung 2020

Das Ergebnis Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von CHF 275'421.25 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 902'754.83** ab. Auf eine Einlage in die SF WE von Investitionen im Verwaltungsvermögen wurde aufgrund des bestehenden Bestandes (01.01.2020 CHF 3'507'325.54) verzichtet. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 721'481.23 ab. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben (Bestand Eigenkapital per 31.12.2020 CHF 2'305'435.57). Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 181'273.60 ab.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.



*nach-zusätzlichen-Abschreibungen-nach-HRM2-(finanzpolitische-Reserve)-von-CHF-275'421.25.

Ergebnis Jahresrechnung 2020 im Vergleich zu Budget 2020

Ergebnis	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung
Steuerhaushalt	721'481.23	0.00	721'481.23
SF Wasser	-5'802.80	-39'400.00	33'597.20
SF Abwasser	106'988.10	-26'000.00	132'988.10
SF Abfall	12'854.15	17'900.00	-5'045.85
SF Parkhaus/Parkplätze	67'234.15	45'800.00	21'434.15
Gesamthaushalt	902'754.83	-1'700.00	904'454.83

Nachkreditabelle

Es werden nur Nachkredite grösser als HF 3'000.00 aufgeführt.

Nachkredite Total	CHF 1'780'500.00
Davon gebunden	CHF 1'561'350.00
Kompetenz Gemeinderat	CHF 219'150.00

Abweichungen in der Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allg. Verwaltung	JR 2020	Budget 2020	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	1'906'012.77	1'746'300.00	+159'712.77

011/012 Legislative und Exekutive
Minderaufwand, weniger Anlässe infolge Pandemie.

0220 Allgemeine Dienste

Mehraufwand im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Rekrutierungskosten Personal.
Auflösung Überzeitguthaben infolge Personalwechsel und somit Minusaufwand im Konto
übriger Personalaufwand von CHF 42'999.90.

Mehraufwand Anschaffung Büromobiliar für Bauverwaltung und Archivregale.

Zusätzliche Lizenzgebühren Software infolge Personalwechsel.

Erheblicher Mehraufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten infolge
Personalwechsel. Im Gegenzug Minderaufwand bei den Löhnen Verwaltungs- und Betriebs-
personal.

0290 Verwaltungsliegenschaft Schlössli

Mehraufwand Umbau Büro Finanzen im Erdgeschoss und Bauverwaltung und somit Opti-
mierung der Räumlichkeiten.

0291 Verwaltungsliegenschaft Halle am Riderbach

Erhebliche Mehrkosten infolge Pächterwechsel und Sanierung. Während der Coronapause
wurde der aufgeschobene dringende Unterhalt realisiert, welcher diverse Nachkredite nach
sich zieht. Seit 2012 wurde die Erneuerung des Bodens aufgeschoben. Der aktuell gute Zu-
stand sollte erhalten werden, so dass künftige Schäden wie Wassereintritt etc. vermieden
werden können.

1 Öffentliche Ordnung	JR 2020	Budget 2020	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	40'864.36	55'500.00	- 14'635.64

1400 Allgemeines Rechtswesen

Mehraufwand entstand bei den Baubewilligungsgebühren und beim Nachtrag Katasterpläne.

1500 Feuerwehr

Mehraufwand für die Anschaffung von Brandschutz- und Arbeitskleidung.

1610 Militärische Verteidigung

Minderaufwand Abbruch Schützenhaus Budget CHF 30'000; Rechnung CHF 8'189.00.

2 Bildung	JR 2020	Budget 2020	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	1'558'162.03	1'847'100.00	- 288'937.97

Erheblicher Minderaufwand bei den Beiträgen an den Schulverband für Lehrerbesoldung,
Betriebs- und Infrastrukturkosten infolge tieferer Schülerzahlen.

214 Musikschule

Die Aufwendung liegt unter dem Budgetwert.

3 Kultur, Sport, Freizeit	JR 2020	Budget 2020	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	386'802.10	441'100.00	-54'297.90

3290 Übrige Kultur

Coronabedingt wurden weniger oder keine Anlässe durchgeführt, was zu einem tieferen Auf-
wand führt.

3420 Freizeit

Mehraufwand infolge Anpassung der Spielplätze an die bestehenden Sicherheitsnormen.

4 Gesundheit	JR 2020	Budget 2020	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	1'936.00	1'900.00	+ 36.00

5 Soziale Sicherheit	JR 2020	Budget 2020	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	3'304'990.75	3'399'400.00	-94'409.25

Mehraufwand bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistung infolge höherem Pro Kopf Beitrag. Im Rechnungsjahr 2020 wurde nebst der Abrechnung Lastenausgleich 2019 auch die periodengerechte Abgrenzung Sozialhilfe gemäss Budget 2020 vorgenommen. Bei den Kinderkrippen und Kinderhorte resultiert ein Mehraufwand aufgrund der Bruttoverbuchung (Budget netto). Die Rückerstattung des Kantons an die Kinderbetreuung von ca. 71% erfolgt unter Konto Entschädigungen Kanton.

6 Verkehr und

Nachrichtenübermittlung	JR 2020	Budget 2020	Nettomehraufwand
Nettoaufwand	1'283'940.70	1'192'700.00	+91'240.70

6150 Gemeindestrassen

Mehraufwand bei den Löhnen infolge Ausrichtung einer Überbrückungsrente sowie Personalwechsel. Entsprechend auch höherer Beitrag an die Personalvorsorge.

Mehraufwand resultiert ebenfalls beim Strassenunterhalt durch Belagsarbeiten Rossweid, Niesenstrasse und Ersatz Stützmauern. Im Werkhof wurde zudem ein Büro realisiert, damit das Werkhofpersonal flexibler auf Mails und Korrespondenz reagieren kann und nicht immer den Weg auf die Verwaltung Schössli antreten muss.

6290 Öffentlicher Verkehr

Die Sanierung Bushaltestelle Kirche führte infolge Sanierung von Haltestelle und Mauer zu Mehrkosten. Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat für dieses Geschäft einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 gesprochen. Die Aufwendungen wurden aufgrund Nichterreichens der IR-Grenze über die Erfolgsrechnung gebucht. Der Verpflichtungskredit ist zu gegebener Zeit als unverbraucht durch den Gemeinderat abzuschreiben. Beim Verkauf der GA Tageskarten resultiert ein Minderertrag CHF 20'746.90.

7 Umweltschutz und

Raumordnung	JR 2020	Budget 2020	Nettominderaufwand
Nettoaufwand	236'496.55	255'000.00	-18'503.45

710 Wasserversorgung / 720 Abwasserentsorgung

Die Werke Wasser/Abwasser bergen in den nächsten Jahren ein grosses Investitionsvolumen, welches präzise geplant ausgeführt werden muss. Gestützt auf das GWP können künftig auch Kantonssubventionen an einzelne Projekte vereinnahmt werden. Aktuell verfügt Oberhofen über kein GEP und GWP aktuell nicht vorhanden

Die Funktion Werterhalt wird erläutert. Aktuell bestehen hohe Bestände Rechnungsausgleich und Werterhalt von Wasser und Abwasser. Es ist anzunehmen, dass künftig höhere kalkulatorische Kosten anfallen, wenn die fälligen Sanierungen gestützt auf die ausstehenden Planungsgrundlagen GWP und GEP, ausgeführt werden können. Grössere Abweichungen sind beim Unterhalt infolge Leitungsbrüche entstanden. Mehrertrag entstand bei Anschlussgebühren sowie bei den Benützungsgebühren. Die Anschlussgebühren wurden analog Vorjahr ohne Anrechnung in den Werterhalt eingelegt.

7410 Gewässerverbauungen

Mehraufwand entstand für die Neophyten Bekämpfung und den Unterhalt Wasserbau. Bei der Pistolenstandräumung wurde gleichzeitig ein grosser und kostenintensiver Bestand an Neophyten abgeführt und Synergien genutzt.

8 Volkswirtschaft	JR 2020	Budget 2020	Nettomehrertrag
Nettoertrag	14'664.60	3'800.00	+10'864.60

871 Elektrizität

Der Konzessionsertrag ENO liegt aufgrund tieferer Stromlieferungen unter dem Budget.

8900 Kühlanlage

Künftig sollte eine Überführung ins Finanzvermögen überlegt werden. Das Führen der Kühlanlage stellt keine Gemeindeaufgabe dar.

9 Finanzen und Steuern	JR 2020	Budget 2020	Nettominderertrag
Nettoertrag	8'704'540.66	8'935'200.00	-230'659.34

910 Steuern

Der Steuerertrag ist unter der Budgetprognose eingegangen. Die Abweichung ist hauptsächlich bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen und den Steuerteilungen zu Lasten Einkommenssteuern Natürliche Personen entstanden. Im Rechnungsjahr 2020 wurden Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben im Umfang von CHF 215'878.10 aufgelöst. Die Auflösung der Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben stellen in Bezug auf das Jahresergebnis einen ausserordentlichen Ertrag dar. Gestützt auf die Auswertung der Kantonalen Steuerverwaltung bestehen für Oberhofen im Steuerjahr 2018 Total 29 offene Veranlagungen

Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein hoher Mehrertrag von CHF 577'171.75 sowie ein Mehrertrag Liegenschaftssteuern von CHF 234'708.85 und ein Mehrertrag von CHF 114'338.15 bei den Vermögenssteuern infolge amtlicher Neubewertung.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Der Mehraufwand an den Finanz- und Lastenausgleich beträgt CHF 51'043.00. Durch die höheren Steuereinnahmen 2019 ist der Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden entsprechend höher ausgefallen.

963 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens weisen eine schlechte Rendite auf, welche nicht marktüblich ist. Liquiditätsmässig müsste mindestens eine Neutralität erreicht werden. Aufgrund des verzögerten Unterhalts der Liegenschaften und der Situation von langjährigen Mietverhältnissen mit unverändert tiefen Mietzinsen, steht die Gemeinde in einem Konflikt. Die Wohnungen sind aufgrund des verzögerten Unterhaltes nicht attraktiv, zudem ist die Energieeffizienz problematisch. Strategisch gesehen müssten die Liegenschaften veräussert werden. Mittelfristig ist ein Blick über die Gesamtsituation Liegenschaften Finanzvermögen anzustreben (Verkauf oder Sanierung).

Die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften wurde gemäss Reglement mit 0.75% des GVB-Wertes vorgenommen.

Die Marktwertanpassung Liegenschaften Finanzvermögen erfolgte aufgrund der amtlichen Neubewertung 2020. Die Marktwertanpassung der Liegenschaften des Finanzvermögens infolge amtlicher Neubewertung führt zu einem hohen buchmässigen Ertrag von CHF 772'505.00.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Die Einlage in die finanzpolitische Reserve erfolgte in der Höhe von CHF 275'421.25 gemäss Berechnung und Vorgaben Kanton. Im Budget war eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 746'300.00 gerechnet. Die Übertragung Energie Oberhofen wird jährlich mit CHF 148'849.20 zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Nachkreditabelle

Es werden nur Nachkredite grösser als HF 3'000.00 aufgeführt.

Nachkredite Total CHF 1'780'500.00

Davon gebunden CHF 1'561'350.00

Kompetenz Gemeinderat CHF 219'150.00

Bilanz

		31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1	Aktiven	23'507'336.92	24'785'629.72	-1'278'292.80
10	Finanzvermögen	15'382'359.37	17'139'418.97	-1'757'059.60
14	Verwaltungsvermögen	8'124'977.55	7'646'210.75	478'766.80
2	Passiven	23'507'336.92	24'785'629.72	-1'278'292.80
20	Fremdkapital	4'830'700.80	7'669'141.13	-2'838'440.33
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'468'942.84	5'437'101.59	31'841.25
293	Vorfinanzierungen	8'583'576.04	8'042'344.24	541'231.80
294	Reserven (finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen)	892'984.67	617'563.42	275'421.25
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'425'697.00	1'435'525.00	-9'828.00
299	Eigenkapital	2'305'435.57	1'583'954.34	721'481.23

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 23'507'336.92 (Vorjahr: CHF 24'785'629.72). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 15'382'359.37 (Vorjahr: CHF 17'139'418.97). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme des Finanzvermögens von CHF 1'757'059.60.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 8'124'977.55 (Vorjahr: CHF 7'646'210.75), was einer Zunahme von CHF 478'766.80 entspricht.

Das Fremdkapital hat sich um CHF 2'838'440.33 reduziert, von CHF 7'669'141.13 auf CHF 4'830'700.80. Die Kreditoren liegen gegenüber dem Anfangsbestand um CHF 175'379.37 tiefer und ein Darlehen von CHF 3.5 Mio. bei der UBS zu 2.41% konnte vollständig zurückbezahlt werden. Die Kontokorrentverpflichtung Schulverband hat um CHF 66'599.72 abgenommen. Die langfristigen Rückstellungen Lastenausgleich haben aufgrund der periodengerechten Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 1'261'801.00 zugenommen. Das Eigenkapital beträgt (SG 29) per 31. Dezember 2020 CHF 18'676'636.12 (Vorjahr: CHF 17'116'488.59). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich neu nach Einlage des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung 2020 auf CHF 2'305'435.57 (Vorjahr: CHF 1'583'954.).

Spezialfinanzierungen

SF Parkhaus / Parkplätze			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	67'234.15	45'800.00	58'004.91
Verwaltungsvermögen	56'176.45		0.00
Bestand SF RA	1'156'362.43		1'089'128.28

SF Abfall			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	12'854.15	17'900.00	14'699.06
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand SF RA	315'385.52		302'531.37

SF Wasser			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	-5'802.80	-39'400.00	52'476.40
Verwaltungsvermögen	1'242'215.60		1'286'456.40
Bestand SF Werterhalt	2'022'162.45		1'712'473.05
Bestand SF RA	761'042.39		766'845.19

SF Abwasser			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	106'988.10	-26'000.00	120'893.45
Verwaltungsvermögen	472'592.70		361'569.65
Bestand SF Werterhalt	2'684'718.80		2'420'949.70
Bestand SF RA	1'055'581.80		948'593.70

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Nettoinvestitionen	CHF	932'400.95	CHF	2'295'000.00	CHF	2'270'380.05
Veränderung			CHF	-1'362'599.05	CHF	-1'337'979.10
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %				-59.37%		-58.93%

Im Rechnungsjahr 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 932'400.95 getätigt. Die Abweichung der nicht realisierten Investitionen zum Budget 2020 beträgt rund 60%.

Steuerhaushalt

Die Nettoausgaben im Steuerhaushalt betragen CHF 681'414.35. Die Zahlungen für den Schulraum 2020, Teilprojekt Friedbühl sind CHF 362'533.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Das Vorhaben befindet sich per 31.12.2020 als Anlage im Bau. Für die Sanierung Ufermauern Los 3 + 4 wurden CHF 12'306.45 investiert. Im Budget war diese Ausgabe nicht berücksichtigt.

Für die Fällung und Ersatz von 4 Platanen beim Seeplatz entstanden Ausgaben in der Höhe von CHF 51'789.80. Im Budget war diese Ausgabe nicht berücksichtigt.

Im Bereich Gemeindestrassen entstanden Nettoausgaben von Total CHF 412'289.05. Für die Sanierung und örtliche Verbreiterung Aeschlenstrasse entstanden Teilkosten von CHF 11'392.85. Das Investitionsbudget hat Ausgaben von CHF 800'000.00 vorgesehen. Die Minderausgaben betragen CHF 788'607.15.

Für die Belagserneuerung Schulthesserstrasse entstanden Ausgaben von CHF 40'430.70. Im Budget war diese Ausgabe nicht berücksichtigt.

Die Strassensanierung Riderweg führte zu Ausgaben von CHF 36'641.85. Im Budget war diese Ausgabe nicht berücksichtigt.

Die Umgestaltung Seeufer Wendelsee führte zu Ausgaben von CHF 101'156.00. Im Budget war diese Ausgabe nicht berücksichtigt aufgrund einer Verschiebung der Arbeiten aus dem Rechnungsjahr 2020.

Beim alten Oberländerweg entstanden für Böschungssicherung und Deckbelag Ausgaben in der Höhe von CHF 94'298.15. Im Budget war diese Ausgabe nicht berücksichtigt.

Für Arbeiten Ringschluss Friedbühlweg Süd + Schneckenbühlstrasse Phasen 3 + 4 entstanden Kosten in der Höhe von CHF 7'349.00, welche im Investitionsbudget nicht eingestellt waren.

Der Ersatz Wischmaschine führte zu Ausgaben von CHF 139'020.50, das Budget rechnete mit Kosten von CHF 140'000.00. Für den Verkauf der alten Wischmaschine konnten CHF 18'000.00 vereinnahmt werden.

Die Instandsetzung Bachverbauung Chummbächli führte zu Kosten von CHF 2'000.00. Die Hauptausgaben entstanden in den Vorjahren und das Budget 2020 sah keine weiteren Ausgaben vor.

Im Bereich Raumordnung entstanden Ausgaben für die Umsetzung BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) in der Höhe von CHF 7'562.05, was praktisch bei der Budgetvorgabe von CHF 8'000.00 liegt. Für Planungskosten ÜO Barell-Gut wurden keine Ausgaben verbucht. Das Budget rechnete mit Kosten von CHF 5'000.00.

Die zum Teil sehr grossen Abweichungen in den nicht realisierten oder anders realisierten Projekten hängen im Wesentlichen mit der überhöhten Personalfuktuation im Bereich Bau sowie auf der gesamten Verwaltung zusammen.

Spezialfinanzierung Parkhaus/Parkplätze

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Nettoinvestitionen	CHF 62'418.30	CHF 0.00	CHF 0.00
Veränderung		CHF +62'418.30	CHF +62'418.30
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+100%	+100%

Ausgeführt 2020:

Ersatz Parkuhren	CHF 64'418.30
Verkauf alte Parkuhren	CHF – 2'000.00

Infolge erhöhter Störungsanfälligkeiten, mussten die Parkuhren ersetzt werden. Im Investitionsbudget war diese Ausgabe nicht eingestellt.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Nettoinvestitionen	CHF 51'240.45	CHF 270'000.00	CHF 846'580.60
Veränderung		CHF -218'759.55	CHF -795'340.15
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		-81.02%	-93.95%

Ausgeführt 2020:

Schulthesserstrasse, Wasserleitung	CHF 51'069.40
Friedbühlweg Süd, Phasen 3+4	CHF 171.05

Nicht ausgeführt 2020:

Die budgetierten Ausgaben Alter Oberländerweg,	
Verlängerung Hydrantenleitung	CHF 120'000.00
Wasserleitung Hinterbühl	CHF 150'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Nettoinvestitionen	CHF	137'327.85	CHF	464'000.00	CHF	188'173.75
Veränderung			CHF	-326'672.15	CHF	-50'845.90
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %				-70.40%		-27.02%

Ausgeführt 2020:

Schulthesserstrasse, Werkleitung	CHF	1'152.90
Ländte Hilterfingen, Neubau Überlaufbecken	CHF	63'095.50
Ländte Hilterfingen, Neubau Überlaufbecken Anteil Subvention	CHF	-25'452.00
Riderweg, Werkleitung	CHF	62'444.30
Friedbühlweg Süd, Phasen 3+4	CHF	27.85
Generelle Entwässerungsplanung GWP, Überarbeitung	CHF	7'265.00
ARA Thunersee, Projektkosten	CHF	28'794.30

Nicht ausgeführt 2020:

Werkleitung Hinterbühl	CHF	50'000.00
------------------------	-----	-----------

Der Kostenanteil Ländte Hilterfingen, Neubau Regenüberlaufbecken liegt CHF 104'904.50 unter dem budgetierten Wert. Die Arbeiten waren Ende 2020 nicht im Rahmen der geplanten Budgetannahme fortgeschritten. Die Anlage befindet sich per 31.12.2020 im Bau. Als Subventionseinnahmen im Fortschritt der Ausgaben konnte ein Betrag von CHF 25'452.00 abgegrenzt werden. Der Projektkostenbeitrag an die ARA Thunersee ist rund CHF 67'205.70 tiefer ausgefallen als budgetiert. Nicht realisiert wurde das Investitionsvorhaben Werkleitung Hinterbühl.

Verpflichtungskreditkontrolle

Es bestehen zum Teil sehr alte Kredite (Jahr 2013) welche noch nicht abgerechnet sind. Die Verpflichtungskredite werden jeweils vor der Abrechnung durch zwei Mitglieder der Fiko geprüft. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist baldmöglichst in Zusammenarbeit mit dem RV Bau und dem Bauverwalter zu bereinigen und die alten Kredite sind dringend abzurechnen. Bei künftigen Verpflichtungskreditbeschlüssen ist der Planungskredit mit dem Realisierungskredit zusammenzurechnen und als Gesamtkredit zu beschliessen.

Erwägungen

Die vorliegende Jahresrechnung 2020 wurde am 07. April 2021 durch die Finanzkommission geprüft und zuhanden des Gemeinderates vom 21. April 2021 genehmigt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 21. April 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2021 beschlossen.

Die Rechnungsprüfungsstelle ROD Treuhand AG, Schönbühl, hat die Jahresrechnung 2020 am 13./14. April 2021 revidiert und die Jahresrechnung ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020, mit den nachfolgenden Bestandteilen, zur Kenntnis zu nehmen:

1. Ergebnis Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 902'754.83 nach Vornahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 275'421.25.
2. Ergebnis Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt von CHF 721'481.23 mit Einlage in das Eigenkapital.
3. Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen von CHF 181'273.60.

4. Genehmigung der Nachkredite von Total CHF 1'780'500.00 (gemäss Nachkreditabelle 2020 fallen alle Nachkredite in die Bewilligungskompetenz des Gemeinderates). Davon sind CHF 1'561'350.00 gebunden und CHF 219'150.00 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.
5. Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'640'202.53
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	14'542'957.36
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	902'754.83
davon:		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'730'919.48
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'452'400.71
Aufwand-/Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	721'481.23
Aufwand Parkhaus / Parkplätze	CHF	158'055.55
Ertrag Parkhaus / Parkplätze	CHF	225'289.70
Ertragsüberschuss Parkhaus / Parkplätze	CHF	67'234.15
Aufwand Wasserversorgung	CHF	826'636.90
Ertrag Wasserversorgung	CHF	820'834.10
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-5'802.80
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	594'829.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	701'817.70
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	106'988.10
Aufwand Abfallentsorgung	CHF	329'761.00
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	342'615.15
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	12'854.15

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	977'852.95
Einnahmen	CHF	45'452.00
Nettoinvestitionen	CHF	932'400.95

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2020 gemäss vorstehendem Antrag zur Kenntnis.

48 50 Schulverband Hilterfingen bis 31.12.2013 Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen

Bericht

Eine Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen die Strukturen und die Organisation des Schulverbandes hinterfragt und gewisse Eckwerte bestätigt, andere einer Neuordnung zugeführt. Der Entwurf des totalrevidierten Organisationsreglements und der Entwurf des Schulreglements sind Mitte Mai 2021 bei den Verbandsgemeinden in die Vernehmlassung gegeben worden.

Behördenstrukturen unverändert

Die Behördenstrukturen bleiben im Grundsatz unverändert. Die Verbandsexekutive (Schulverbandsrat) stellt den drei Gemeinderäten Antrag. Stimmen die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden dem Antrag zu, ist das Geschäft beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass bei Referendumsfähigen Geschäften kein Referendum zustande kommt. Stimmt der Gemeinderat einer Verbandsgemeinde nicht zu, treffen sich die drei Gemeinderäte zu einer Delegiertenversammlung, die das Geschäft behandelt und entscheidet. Wichtige Geschäfte sollen nach wie vor in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegen.

Einführung einer „Führungsetage“

Kernstück der Reorganisation ist die Einführung der Funktion einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters. Dieser obliegt einerseits die Verbandsführung, andererseits die Führung des Verbandspersonals und die Leitung von Projekten. Diese Stelle soll die Verbandsbehörden kompetent beraten und unterstützen, andererseits die Schulleitungen von zahlreichen Aufgaben entlasten. Die gegenüber heute anfallenden Mehrkosten dürften sich im Bereich von einigen zehntausend Franken jährlich bewegen. Es ist allgemein anerkannt, dass die vom Kanton zugesprochenen Ressourcen für die Schulleitungen nicht ausreichen, um die zahlreichen Herausforderungen der Volksschule zu meistern.

Wichtige Änderungen:

- Initiative und Referendum können von den Stimmberechtigten in Anspruch genommen werden
- Anpassung der Ausgabenzuständigkeiten
- Schaffung und Aufhebung von Stellen von mehr als 20% liegt neu bei der Delegiertenversammlung (ausser Stellen von Schulleitungen und Lehrpersonen und der Tagesschule)
- Eröffnung und Schliessung von Klassen nicht mehr bei der Delegiertenversammlung, sondern beim Schulverbandsrat
- Der Schulverbandsrat besteht aus 8 (bisher 7) Mitgliedern (4 Hilterfingen, 3 Oberhofen, 1 Heiligenschwendi)
- Schaffung der Funktion der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters (Verbandsmanagement, Führung des Verbandspersonals, Projektleitung)
- Erlass eines umfassenden Schulreglements (Schulmodell, Angebote, Personalrecht, Entschädigungen, Gebühren)
- Die Eigentümerinnen der Schulliegenschaften werden mit einem Mietzins abgegolten, der sich nach den Richtlinien der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bemisst (6% des Gebäudeversicherungswerts). Die beim Verband anfallenden Kosten werden nach Schülerzahlen auf die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen verteilt
- Bei einem Austritt ist eine Kündigungsfrist von 5 Jahren zu beachten (bisher 2 Jahre)

Umfassendes Schulreglement

Die erforderlichen schul- und personalrechtlichen Bestimmungen werden in einem Reglement geregelt, das von der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums erlassen wird. Die Ausführungsbestimmungen erlässt der Schulverbandsrat mittels Verordnung und im Funktionendiagramm.

Hauswartungen

Die Hauswartungen sollen weiterhin von den Eigentümern der Schulhäuser angestellt und geführt werden. Die Arbeitsgruppe nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die für die Schule zu erbringenden Leistungen genau erfasst werden sollen. Für diese Leistungen muss dem Verband gegenüber den Hauswartungen ein Weisungsrecht zukommen.

Verfahren

Nach Auswertung der Vernehmlassung werden die Grundlagen angepasst und der Schulkommission zuhanden der Delegiertenversammlung und der Verbandsgemeinden unterbreitet. Die Verbandsgemeinde beschliesst an den Gemeindeversammlungen im November / Dezember 2021. Die neue Ordnung soll auf den 01.08.2022 in Kraft treten.

Unterlagen zuhanden Vernehmlassung

Die folgenden Unterlagen sind der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden, bei der Schulkommission und bei den Schulleitungen unterbreitet worden:

- Entwurf Organisationsreglement
- Entwurf Schulreglement
- Arbeitspapier Organisation und Ressourcen mit Berechnungsblatt
- Projektplanung
- Artikel Thuner Tagblatt vom 23.04.2021 (Gemeinde Heimberg)

Fazit der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dieser Reform den Verband zu stärken und die Verbandsschule in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sollen eine gute Balance zwischen berechtigter Einflussnahme der Verbandsgemeinden und operativer Autonomie der Verbandsbehörden gewährleisten.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

49 11 Parkplatzreglement / Verordnungen Genehmigung Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Bericht

Zur Regelung der gemeindeeigenen Parkplätze besteht seit 08.09.1997 das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Fahrräder. Von 2002 bis 2005 wurden einzelne Artikel des Reglements angepasst. Seit 2005 erfolgten jedoch keine Änderungen mehr. Im Laufe der Zeit drängen sich nun einige Aktualisierungen und Anpassungen auf.

Weshalb braucht es dieses neue Reglement?

Diverse Artikel im heute gültigen Reglement vom 08.09.1997 mussten neu überarbeitet werden. Somit hat der Gemeinderat entschieden, dem Stimmvolk die Aufhebung des aktuellen Reglements zu unterbreiten und gleichzeitig das überarbeitete neue Reglement zur Genehmigung vorzulegen.

Zum Inhalt des Reglements

Im überarbeiteten Reglement werden die Rahmenbestimmungen der Parkplatzbewirtschaftung sowie der Gebührenrahmen festgelegt. In der Verordnung regelt der Gemeinderat die entsprechenden Details. Der Gebührenrahmen wird neu im Reglement und nicht wie bis anhin in der Verordnung festgelegt. Dieser bleibt jedoch im ähnlichen Rahmen wie bisher.

Untenstehend finden Sie die Artikel des neuen Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze:

<i>Zweck</i>	<p>Art. 1 ¹ <i>Dieser Erlass regelt das Abstellen von Fahrzeugen aller Art (leichte und schwere Motorwagen, Motorräder, Elektrofahrzeuge, Anhänger usw.) auf öffentlichen Parkplätzen.</i></p> <p>² <i>Zur Erreichung einer geordneten Parkierung und zur Einschränkung des Fremdparkierens kann das Parkieren zeitlich und örtlich beschränkt, sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden. Die örtlich spezifischen Bedürfnisse, insbesondere der Quartiere, sind dabei angemessen zu berücksichtigen.</i></p>
<i>Geltungsbereich</i>	<p>Art. 2 ¹ <i>Als öffentliche Parkplätze gelten der Abstellraum auf öffentlichen Strassen und Plätzen, bei öffentlichen Bauten und Anlagen, auf Privatgrund im Nutzungsrecht der Gemeinde sowie in Parkhäusern und Park&Ride-Anlagen, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde Oberhofen stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.</i></p>
<i>Grundsatz</i>	<p>Art. 3 ¹ <i>Öffentliche Parkplätze können mittels zeitlicher Beschränkung (Parkieren mit Parkkarte), Parkuhren, Ticketautomaten oder ähnlichen geeigneten Mitteln bewirtschaftet werden. Durch zusätzliche Vermerke können besondere Bestimmungen verfügt werden.</i></p> <p>² <i>Die vorübergehende Zweckentfremdung von Parkplätzen, namentlich für Baustelleninstallationen, bedarf einer Bewilligung der Gemeinde und ist gebührenpflichtig.</i></p> <p>³ <i>Parkieren auf nicht markierten Parkfeldern ist verboten. Verstösse können geahndet werden.</i></p>
<i>Parkkarten</i>	<p>Art. 4 ¹ <i>Auf den bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen kann mit der Abgabe einer besonderen, gebührenpflichtigen Bewilligung (Parkkarte) das unbeschränkte Parkieren von leichten Motorwagen ermöglicht werden.</i></p> <p>² <i>Der Gemeinderat bestimmt insbesondere</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>a die Parkkartenzonen;</i><i>b den Kreis der Parkkartenberechtigten;</i>

- c das Verfahren für die Erteilung und den Entzug von Parkkarten;
- d die Gebühren im Rahmen dieses Reglements.

Gebührenrahmen **Art. 5**¹ Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.

² Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen:

- a die Parkgebühren betragen zwischen CHF 0.50 und CHF 2.00 pro Stunde (wobei die erste Stunde auf einzelnen Parkgebieten kostenlos sein kann);
- b die Gebühren für Parkkarten im Parkhaus betragen zwischen CHF 80.00 und CHF 150.00 pro Monat;
- c die Gebühren für Parkkarten ausserhalb des Parkhauses betragen zwischen CHF 30.00 und CHF 60.00 pro Monat;
- d die Gebühren für Besucherparkkarten betragen zwischen CHF 5.00 und CHF 10.00 pro Tag und sind auf ein Minimum von 7 Tagen beschränkt;
- e die Gebühren für die Reservation des oberen Parkdecks betragen zwischen CHF 100.00 und CHF 200.00 pro Tag.

³ Der Gemeinderat kann vom Gebührenrahmen abweichende Bestimmungen (u.a. kostenlose Parkkarten oder reduzierte Tarife für besondere Zwecke) festlegen.

Ausführungsbestimmungen **Art. 6** Der Gemeinderat erlässt zu diesem Reglement eine Verordnung.

Inkrafttreten, Aufhebung bisheriges Recht **Art. 7** Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Fahrräder vom 08.09.1997 sei aufzuheben.
2. Das vorliegende neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit der Inkraftsetzung per 01.08.2021 sei zu genehmigen.

Diskussion

Heusser André begrüsst das neue Reglement. Dennoch möchte er darauf hinweisen, dass in Art. 3 Abs. 3 die Formulierung «Verstösse können geahndet werden» sehr offen formuliert ist. Er argumentiert, dass das Parkieren auf nicht markierten Parkfeldern verboten ist und Verstösse somit geahndet werden müssen. Mit der vorhandenen Formulierung sei nicht klar ersichtlich, ob das Parkieren auf nicht markierten Parkfeldern geahndet wird.

Der Gemeindepräsident, *Tobler Philippe*, teilt mit, dass das Reglement offen formuliert wurde, damit die Gemeinde einen gewissen Spielraum hat. Falls in der Gemeinde z.B. Baustellen vorhanden sind oder Veranstaltungen stattfinden, können Parkplätze ausgewiesen werden, welche nicht markiert sind. Falls das Reglement die Formulierung «müssen geahndet werden» enthalten würde, hätte die Gemeinde keine Möglichkeit temporär begrenzte

Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Er hält fest, dass ein solches Vorgehen jedoch nur in Ausnahmefällen zur Verfügung steht.

Heusser André möchte wissen, wer über solche temporär ausgewiesenen Parkplätze während z.B. Bauarbeiten oder Veranstaltungen entscheidet.

Tobler Philippe hält fest, dass die Bauverwaltung auf ein entsprechendes Gesuch hin solche Parkmöglichkeiten beim Gemeinderat beantragen wird. Der Gemeinderat wolle jedoch die zur Verfügung stehenden Parkfelder nicht der Bevölkerung wegnehmen.

André Heusser teilt mit, dass in den Nächten jeweils acht bis zehn Fahrzeuge im Adolf Stähli-Weg parkiert sind, obwohl keine markierten Parkfelder bestehen. Er möchte wissen, ob das Abstellen der Fahrzeuge in der Nacht ausserhalb von Parkfeldern zukünftig noch erlaubt oder neu verboten ist.

Tobler Philippe orientiert, dass dies zukünftig nicht mehr erlaubt ist. Viele haben ihr Fahrzeug irgendwo in der Gemeinde abgestellt. Solch parkierte Fahrzeuge bergen eine erhöhte Unfallgefahr. Es gibt Personen, welche sich nur mit dem Fahrzeug fortbewegen und nie weit gehen möchten. Das vorhandene Durcheinander von abgestellten Fahrzeugen auf dem Gemeindegebiet sei nicht nur die Schuld der Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch von der Verwaltung. Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und will nun mit einem zeitgemässen Parkplatzreglement dem entgegenwirken.

Heusser André begrüsst dieses Vorgehen sehr. Er teilt mit, dass sich in der weissen Zone dank der Begrenzung der Parkzeit auf maximal drei Stunden die Situation bereits merklich beruhigt hat.

Der Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, *Frutiger Rolf*, ergänzt, dass damit die Kontrollen entsprechend durchgeführt werden können, eine Anpassung der Signalisationen vorgenommen werden muss. Die Signalisationen werden analog der Gemeinde Steffisburg bei den Einfahrten in die 30er Zonen umgesetzt. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann die Securitas AG mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs beauftragt werden.

Sidseirud Jens erwähnt, dass seine Frage wohl etwas vorgezogen ist, da diese sehr wahrscheinlich in der entsprechenden Verordnung geregelt wird. Bei den neuen Parkautomaten muss die Immatikulationsnummer des Fahrzeuges hinterlegt werden. Er möchte wissen, ob ein solches Vorgehen nicht dem Datenschutz widerspreche.

Tobler Philippe entgegnet, dass dieses Vorgehen nicht den vorgegebenen Datenschutzrichtlinien widerspricht. Die Immatikulationsnummer eines jeden und jeder ist auch auf den Strassen überall sichtbar. Falls sich jemand z.B. nicht an die Geschwindigkeitsrichtlinien halte, wird riskiert, dass man vom Radar geblitzt wird. Auch auf diesen Fotos ist die Immatikulationsnummer für die fahndende Behörde ersichtlich. *Tobler Philippe* hält fest, dass die Gemeinde definitiv keine Daten von Immatikulationsnummern sammeln wird.

Scheidegger Rudolf fragt sich, ob im Reglement nicht festgehalten werden muss, wer die Bussen für die Gemeinde ausstellen wird.

Frutiger Rolf teilt mit, dass die Kompetenz dieser Frage dem Gemeinderat unterliegt. Bereits heute werden die Bussen auf dem Gemeindegebiet durch die Securitas AG ausgestellt. Zwischen der Gemeinde und der Securitas AG wurde ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet. Sobald durch das Reglement auch die rechtliche Grundlage für die neue Handhabung geschaffen wurde, wird die Securitas AG im Auftrag der Gemeinde weiterhin die Bussen ausstellen.

Tobler Philippe hält fest, dass das Reglement offen gestaltet wurde, damit die Gemeindeversammlung nicht bei jeder Änderung erneut über das Reglement abstimmen muss.

Hürzeler Beatrix fragt sich, was hinter der Überlegung steht, dass in der weissen Zone eine Stunde gratis parkiert werden darf und im Parkhaus bereits die erste Stunde bezahlt werden muss.

Frutiger Rolf informiert, dass dadurch die Möglichkeit geboten wurde, dass bei den Detailhändlern im Dorfkern rund eine Stunde eingekauft werden kann, ohne Parkgebühren bezahlen zu müssen.

Deschler Raphaël möchte wissen, ob er davon ausgehen muss, dass er eine Parkbusse erhält, wenn er sein Auto auf der Strasse parkiert und kein entsprechendes Parkfeld vorhanden ist.

Frutiger Rolf kann diese Frage bejahen. Vor den Einfahrten in die 30er Zonen wird das Signal Parkverbot oder parkieren nur auf markierten Parkfelder aufgestellt. Falls ein Fahrzeug in dieser Zone abgestellt wird, wo sich kein markiertes Parkfeld befindet, wird dieses gebüsst.

Deschler Raphaël erwähnt, dass er diese Frage gestellt hat, da es in der Aebnistrasse jeweils viele Fahrzeuge hat, welche auf nicht markierten Parkfeldern abgestellt werden.

Frutiger Rolf teilt mit, dass auf der Aebnitstrasse ein entsprechendes Parkverbot präventiv aufgestellt wurde. Dieses Verbot war bis heute jedoch nicht rechtskonform, da die entsprechende Rechtsgrundlage fehlte. Sobald das Reglement genehmigt ist, hat die Gemeinde eine entsprechende Rechtsgrundlage um diese Fahrzeuge zu büssen.

Zurbrügg Irène fragt sich, wie sie Besuch für ein paar Stunden empfangen kann, welche nicht gut zu Fuss sind und für welche der Weg vom öffentlichen Parkplatz zu ihrer Liegenschaft eine Hürde darstellen kann. Sie besitzt leider keinen Parkplatz für Besucherinnen und Besucher.

Frutiger Rolf teilt mit, dass dies eine Hürde darstellen kann, falls der Besuch in der weissen Zone parkiert und länger als drei Stunden zu Besuch bleibt. Falls der Besuch länger bleibt, besteht die Möglichkeit im Parkhaus zu parkieren.

Zurbrügg Irène möchte wissen, wie die Besucherin oder der Besucher zu ihrer Liegenschaft gelangen kann, wenn diese nicht gut zu Fuss sind.

Frutiger Rolf erwähnt, dass er das Problem versteht. Es gibt jedoch die Möglichkeit, dass die Besucherin oder der Besucher ein Taxi vom Parkplatz zur Liegenschaft bestellt oder durch die Liegenschaftsbesitzerin oder den Liegenschaftsbesitzer abgeholt wird. Weiter teilt *Frutiger Rolf* mit, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, dass den Einwohnerinnen und Einwohner Besucherparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Hürzeler Beatrix merkt an, dass sie es als Neuzuzügerin begrüßen würde, wenn das Parkhaus in Oberhofen besser signalisiert wird. Es ist nur ein kleines und schnell übersehbares Signal vorhanden. Dies führt dazu, dass viele Autofahrerinnen und Autofahrer nach der Dorfeinfahrt rechts auf den Seeplatz fahren, was dort zu Verkehrsbehinderungen führt.

Tobler Philippe anerkennt das Problem und teilt mit, dass der Werkhof der Gemeinde Oberhofen den Auftrag für die bessere Signalisation des Parkhauses bereits erhalten hat.

Ritschard Karl erwähnt, dass beim Seeplatz ein Parkverbot vorhanden ist, welches nicht berücksichtigt wird. Bereits seit mehreren Jahren werden dort Fahrzeuge abgestellt, welche nicht geahndet werden.

Tobler Philippe informiert, dass mit dem neuen Reglement die rechtliche Grundlage geschaffen wird, um solche Fahrzeuge in Zukunft zu ahnden.

Ritschard Karl erwähnt, dass dieses Parkverbot jedoch sichtbar signalisiert werden muss.

Tobler Philippe verneint diese Aussage. Die Grundlage ist im neuen Reglement vorhanden. Auf der Autobahn kann auch nicht 160 Km/h gefahren werden, wenn die Höchstgeschwindigkeit von 120 Km/h nicht signalisiert ist. Falls doch eine erhöhte Geschwindigkeit gefahren würde, folgt eine entsprechende Busse.

Vögeli Rudolf möchte wissen, inwiefern das neue Parkplatzreglement für soziale Institutionen wie z.B. der Spitex umgesetzt werden kann. Sein Nachbar werde von der Spitex gepflegt. Die Pflegerinnen und Pfleger der Spitex sind meistens mit dem Auto unterwegs. Wo kann das Fahrzeug der Spitex parkiert werden? Die Pflegerin oder der Pfleger kann ja nicht jeweils vom Parkplatz zur höher gelegenen Liegenschaft im Dorf gehen.

Frutiger Rolf teilt mit, dass gemäss Baugesetz des Kantons Bern jede Liegenschaft eine gewisse Anzahl an Parkplätzen besitzen sollte. Im Dorfzentrum von Oberhofen ist es schwierig einen Parkplatz nachzuweisen. Ausserhalb des Dorfkerns sollte es jedoch möglich sein, dass die Pflegerin oder der Pfleger das Fahrzeug auf einem Besucherparkplatz oder vor einer Garage abstellen kann. Für den Pflegebesuch in Liegenschaften im Dorfkern, welche keinen Besucherparkplatz besitzen, bleibt jedoch nur die Möglichkeit in der weissen Zone zu parkieren und zur entsprechenden Liegenschaft zu gehen.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- Die Mitte **Ja**
- FDP **Ja**
- SP -
- SVP **Ja**
- PrO **Ja**

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahrräder und Fahrräder vom 08.09.1997 wird aufgehoben.
2. Das vorliegende neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit der Inkraftsetzung per 01.08.2021 wird genehmigt.

50 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der Gemeindepräsident, *Tobler Philippe*, informiert die Anwesenden, dass die Arbeiten an der Aeschlenstrasse begonnen haben. Bedauerlicherweise wurde am Wochenende vom 5. und 6. Juni 2021 der Ampelbetrieb für den Verkehr ausgeschaltet. Er teilt mit, dass die Bauverwaltung einen entsprechenden Ampelbetrieb zukünftig über die Wochenenden sicherstellen wird. In der Zwischenzeit bittet er jedoch, die Baustelle zu umfahren und nicht die Aeschlenstrasse zu benutzen.

Tobler Philippe bittet die Finanzverwalterin *Wittwer Iris* und den Bauverwalter *Oester Martin* nach vorne. *Tobler Philippe* stellt die beiden Personen vor und erwähnt, dass sie das Team der Gemeindeverwaltung verstärken. Es bereitet ihm Freude mitzuteilen, dass das Team wieder gut besetzt ist und die Bevölkerung kompetente Ansprechpartner hat.

Tobler Philippe bittet, die beiden Personen nicht gleich am kommenden Tag mit E-Mails und Telefonaten zu überfallen, da sie viele Pendenzen zu erledigen haben.

Scheidegger Rudolf fragt, ob es bei der Aeschlenstrasse eine neue Geschwindigkeitsbegrenzung signalisiert wird, da die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer oftmals zu schnell unterwegs sind.

Tobler Philippe teilt mit, dass der Gemeinderat das Problem von zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bemerkt hat. Der Gemeinderat ist am Ausarbeiten einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Signalisation der neuen Höchstgeschwindigkeit wird jedoch erst nach der Sanierung der Aeschlenstrasse vorgenommen. Dies deshalb, weil die Sanierung der Aeschlenstrasse nicht noch weitere Verzögerungen ertragen kann.

Scheidegger Rudolf möchte wissen, ob es bezüglich dem Lido neue Informationen in Zusammenhang mit der Bebauung des Areals gibt.

Tobler Philippe gibt zu, dass die leerstehenden Häuser oberhalb des Lidos der Schandfleck der Gemeinde ist. Das Areal hat mehrmals den Eigentümer gewechselt. Auf Nachfrage beim Grundeigentümer erhielt der Gemeinderat unerfreulicherweise keine Informationen über ein mögliches Bauvorhaben. Bedauerlicherweise liegt keine rechtliche Grundlage vor, mit welcher ein Grundeigentümer zum Bauen gezwungen werden kann.

Heusser André teilt mit, dass unter dem Traktandum «Orientierung Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen» erwähnt wurde, dass für den Neubau des Schulhauses noch keine Baubewilligung vorliegt. Er erwähnt, dass damals ein fixer Preis für den Neubau mit dem Bauunternehmen vereinbart wurde. Er fragt sich, ob das Bauunternehmen in Anbetracht der enormen Preissteigerung von Ressourcen wie z.B. Holz noch eingehalten werden kann. *Tobler Philippe* äussert sich dahingehend, dass der Preis im Moment noch eingehalten werden kann. Es ist jedoch unklar, wie lange dieser Preis beibehalten werden kann, falls es zu weiteren Verzögerungen kommen sollte. Er hofft jedoch, dass die Baubewilligung baldmöglichst erteilt wird. Es ist deshalb auch wichtig, dass die Überbauungsordnung Barell-Gut voranschreitet und die Stimmbürgerinnen sowie Stimmbürger an der Urne darüber entscheiden können, damit es nicht auch dort zu Verzögerungen kommt.

Heusser André hat Respekt von der Preissteigerung von Ressourcen wie z.B. Holz und hofft, dass der Preis beibehalten werden kann.

Deschler Raphaël vermeldet, dass es am Sonntagnachmittag und -abend jeweils zu Stau auf der Hauptstrasse in Fahrtrichtung Thun kommt. Die Autos weichen demnach auf die Gemeindestrassen aus und belasten die Quartiere. Er fragt, ob angesichts dieses Problems etwas geplant ist.

Tobler Philippe informiert, dass der Stau in Fahrtrichtung Thun ein allgemeines Problem ist. Der Mehrverkehr in den Quartieren führt zu einer Lärmbelastung und zu einer erhöhten Abnutzung der Gemeindestrassen. Zwischen der Stadt Thun, dem Kanton Bern und der Gemeinde Oberhofen haben bereits mehrere Sitzungen bezüglich diesem Problem stattgefunden. Die Stadt Thun weist bedauerlicherweise die Flexibilität eines Panzers auf, was die Lösungsfindung negativ beeinflusst. Er hofft jedoch, dass sich beim Nadelöhr «Lauitor» eine Lösung finden wird. Es kann nicht sein, dass ein Verkehrsbus am Sonntag weiterhin rund zweieinhalb Stunden benötigt, um von Oberhofen an den Bahnhof Thun zu gelangen. Das Problem und das Anliegen der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst.

Scheidegger Rudolf teilt mit, dass er aufgrund seiner Gesundheit mehr zu Fuss unterwegs ist. Hierzu benutzt er gerne die altbekannten Fusswege in der Gemeinde Oberhofen. Er erwähnt, dass diese jedoch in einem ganz miserablen Zustand sind. Die Treppen und Wege in der Gemeinde werden schlecht gepflegt.

Tobler Philippe erwähnt, dass im Investitionsprogramm jeweils Trottoirs, Wanderwege, Strassen, usw. aufgenommen werden, welche saniert werden müssen. Der Werkhof wird sich diesem Problem annehmen.

Scheidegger Rudolf führt aus, dass er gerne das «Müller-Wägli» oberhalb dem Lido zum Spazieren benutzt. Wenn er jedoch nach oben schaut, hat er Äste im Gesicht und wenn sein Blick nach unten wandert, sieht er Löcher im Wanderweg, welche zur Stolperfalle werden können.

Tobler Philippe richtet aus, dass der Werkhof der Gemeinde entsprechend informiert ist und sich diesem Problem annehmen wird.

Auf Nachfrage von *Philippe Tobler* erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das Erscheinen und hofft, dass sich die Corona Situation für alle baldmöglichst verbessert. Er schliesst die Versammlung um 20.15 Uhr